



Teil 2: immer wieder problembeladen

Überstunden

Welche Auswirkungen haben Teilzeit, Schwerbehinderung, Schwangerschaft oder Ausbildung?

Schwerbehinderte müssen auf ihren Wunsch von der Mehrarbeit freigestellt werden. Schwangere dürfen maximal 8,5 Stunden täglich beschäftigt werden und gar nicht zwischen 20 und 6 Uhr. Bei Teilzeit auf Wunsch des Arbeitnehmers kann nur mit ausdrücklicher Einwilligung die Arbeitszeit verlängert werden. Auszubildende sind von Überstunden auszunehmen.

Was ist bei Notfällen?

Ein Notfall liegt nur vor, wenn ohne sofortiges Handeln nicht wiedergutzumachende Schäden eintreten würden. Notfälle sind unvorhersehbar und nicht anders abwendbar. Belastungsspitzen oder Krankheitsausfälle gehören nicht dazu. Diese treten immer wieder auf. Selbst bei echten Notfällen, wie Frost, Sturm oder ähnlichem, muss versucht werden, die Mitbestimmungsrechte zu wahren.

Ich wurde mit Minusstunden geplant. Kann jetzt frei über nicht verfügt werden?

Nein. Der Schichtplan ist verbindlich. Wenn hier mit Minusstunden geplant wurde, ist der Arbeitgeber selbst schuld. Mit der Anordnung des Schichtplans hat der Arbeitgeber von seinem Direktionsrecht Gebrauch gemacht. Einseitig kann er nichts mehr ändern. Nur mit beiderseitigem Einverständnis kann eine Änderung erfolgen